

Gemeinde Grasberg

Die Bürgermeisterin

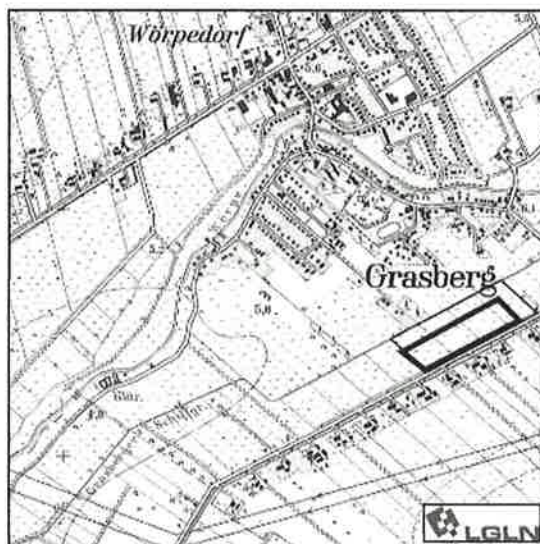
Bekanntmachung

29. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Grasberg
(Bereich Eickedorfer Vorweiden II)

hier: Genehmigung der 29. Flächennutzungsplanänderung

Die am 29.06.2023 vom Rat der Gemeinde Grasberg beschlossene 29. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Landkreis Osterholz mit Verfügung vom 09.08.2023 (Az.: 61.21 – 61.23.10/29) genehmigt.

Der ca. 4,6 ha große Geltungsbereich der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich am südlichen Rand des Hauptortes der Gemeinde Grasberg. Er liegt direkt nördlich der Eickedorfer Straße und grenzt unmittelbar an den bebauten Ortsrand an. Die räumliche Lage des Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.



Die 29. Flächennutzungsplanänderung einschließlich ihrer Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch können während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Grasberg, Speckmannstraße 30, 28879 Grasberg, eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung Auskunft verlangen.

Gem. § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Grasberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht werden können.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Grasberg, den 28.08.2023

Die Bürgermeisterin

- Schörmann -